



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information als e-Mail, Telefax oder per Post.

Wir starten unser Forum mit einer provokativ gemeinten Frage: Wo bleibt die Hysterie angesichts der demographischen Entwicklung? Wir stellen Ihnen die längst überfällige Transparenzoffensive eines Teils der Lebensversicherungswirtschaft vor. Außerdem erhalten Sie einen Einblick in die aktuelle Diskussion rund um den künftigen Garantiezins der Lebensversicherung.

Ein aktuelles Urteil schafft Klarheit zum Thema Insolvenschutz der betrieblichen Unterstützungskassenzusagen.

Abschließend stellen wir Ihnen ein besonderes Versicherungsprodukt vor. Damit erhalten gesetzlich Versicherte den Status eines Privatpatienten bei schweren Erkrankungen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning  
Vorsitzender des Vorstandes  
Aures Finanz AG & Cie. KG

### Inhalt

#### 1. Altersversorgung

→ Wo bleibt die Hysterie angesichts der demographischen Entwicklung?

→ Transparenzoffensive in der Lebensversicherungswirtschaft

→ Expertenstreit um den Garantiezins in der Lebensversicherung

#### 2. Betriebliche Altersversorgung

→ Ist die Rückdeckungsversicherung einer Unterstützungskasse insolvenzsicher?

#### 3. Gesundheitsversorgung

→ Beste Gesundheitsversorgung im Katastrophenfall

### 1. Altersversorgung

#### → Wo bleibt die Hysterie angesichts der demographischen Entwicklung?

Wenn es im Lande schneit, haben wir in den Medien eine Schneekatastrophe, wenn der Zug zu spät kommt, tun sich Verkehrsabgründe auf und Schreckensszenarien werden angesichts weniger Schweine- oder Vogelgrippefälle gemalt.

Es ist erstaunlich, dass eine Situation, die eine Medienpanik wirklich verdient hätte, offenbar überhaupt nicht wahrgenommen wird: „Die Folgen des demographischen Wandels für unsere Zukunft und insbesondere für unsere finanzielle Altersvorsorge.“

Es geht hierbei nicht um gefühlte oder eingebildete Verschlechterungen unserer Lebensqualität, sondern um prognostizierbare Fakten: Die Menschen in den Industrienationen werden immer älter. Dadurch ändern sich unsere Lebensumstände einschneidend: Angefangen mit den Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Dienstleistungen über staatliche Gesundheits- und Rentensysteme bis hin zu Infrastrukturplanungen und letztlich dem gesellschaftlichen Miteinander.

Besonders prekär wird die finanzielle Sicherung des Ruhestands. Blicken wir auf Deutschland: Die Verrentung der Babyboomer in den kommenden Jahrzehnten trifft auf sinkende Geburtenraten.

Wer heute ins Berufsleben eintritt, gehört statistisch gesehen zu einer von vier Personen im erwerbsfähigen Alter, die einen Rentner zu versorgen haben. Der heutige Berufsanfänger wird aber, wenn er selbst in Rente geht, laut Statistik nur noch auf die Versorgung von zwei Personen bauen können.

Besonders besorgniserregend fallen die Prognosen hinsichtlich der zu erwartenden staatlichen Altersvorsorge für die künftigen Ruheständler aus: Während heutzutage 2,3 Prozent der über 65-Jährigen auf Grundsicherung angewiesen sind, droht sich diese Zahl in Zukunft zu verzehnfachen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die steigenden Staatsschulden, eine Situation, die das Problem nicht etwa „nur“ verschlimmert, sondern potenziert: Für immer mehr Menschen im Alter gibt es im Hinblick auf Alters- und Gesundheitsvorsorge immer weniger zu verteilen. Beim Verband „Die Familienunternehmer - ASU“ wird das gesetzliche Rentenalter 67 gefordert und die Familienunternehmer fragen offen, wie der Staat seine Schulden bezahlen will, durch Sozialkürzungen, durch Steuererhöhungen oder durch Inflation. Eine klare Antwort hierauf gibt die Bundesregierung nicht.

Die Franzosen reagieren bereits hysterisch, weil sie die volle staatliche Rente künftig erst mit 62 statt mit 60 Jahren bekommen sollen. Die Dänen sind da schon viel weiter. Bisher bekommen sie Rente, wenn sei ihren 65. Geburtstag feiern. Nach Reformplänen von Ministerpräsident Lars Løkke Rasmussen sollen seine Landsmänner und -frauen künftig bis 71 Jahre arbeiten. Die britische Regierung hat beschlossen, das Rentenalter abzuschaffen. Künftig dürfen Unternehmen ihre Mitarbeiter nicht mehr automatisch in den Ruhestand schicken, nur weil sie 65 Jahre alt geworden sind. Vielmehr können die Briten in Zukunft selbst entscheiden, wann sie ihre Jobs an den Nagel hängen wollen. Das soll Altersarmut verhindern.

Die demographische Entwicklung benötigt daher mehr Aufmerksamkeit seitens der Politik, seitens der Medien und insbesondere seitens der Betroffenen. Bevor wir aber das Thema sachlich angehen, könnten wir ja mal mit einer „gepflegten öffentlichen Hysterie“ anfangen. Dieser Empfehlung von Herrn Gerhard Heidbrink (Vorstandsmitglied der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG) schließen wir uns aus Überzeugung an.

#### → **Transparenzoffensive in der Lebensversicherung**

Das Wesentliche steht auf Seite 10: „Dem Vertragsguthaben werden ab Rentenbeginn fixe Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 36 € bis zum 30.04.2040 und in Höhe von jährlich 72 € ab dem 01.05.2040, die sich durch die Überschussbeteiligung (nicht garantiert) von jährlich 36 € (Stand 2010) ab dem 01.05.2040 auf jährlich 36 € verringern, entnommen. Außerdem werden dem Vertragsguthaben vor Rentenbeginn Verwaltungskosten in Höhe von 1,20 € jährlich pro 100 € Sicherungsguthaben entnommen. Gestaffelt nach der Höhe des Vertragsguthabens erhält Ihr Versicherungsvertrag eine Überschussbeteiligung (nicht garantiert) auf das Portfolioguthaben in Höhe von 0,10 € bis zu jährlich 0,75 € pro 100 € Portfolioguthaben (Stand 2010)“.

Diese Aussage überfordert Kunden und deren Berater gleichermaßen. Die Kosten dieses Rürup-Vertrages bei der Helvetia bleiben vollkommen unklar und diese Darstellung ist bis heute Branchenstandard.

Es war schon lange überfällig, wenige Anbieter gehen inzwischen freiwillig neue Wege. Die Allianz und der Volkswohlbund veröffentlichten für ihre Lebensversicherungsprodukte ab sofort in einer Kennziffer die Gesamtkosten eines Vertrages. Zeitgleich empfiehlt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) seinen Mitgliedern den Ausweis einer solchen Gesamtkostenquote. Die Gesamtkostenquote, auch „Reduction in Yield“ genannt, hatte der GDV bislang abgelehnt.

Standard Life weist schon geraume Zeit die „Reduction in Yield“ für seine Produkte aus. Allianz und Volkswohlbund sind somit keineswegs die ersten Versicherer auf dem deutschen Markt mit einer Gesamtkostenquote. Die Kosten fallen zu unterschiedlichen Zeitpunkten an. Außerdem ist die Be-

rechnungsgrundlage je nach Produkt und Anbieter unterschiedlich. Der Euro-Ausweis ist ungeeignet, um den Einfluss der Kosten auf die Rendite der Produkte einzuschätzen.

Anhand der Gesamtkostenquote, die neben den laufenden Kosten auch die Abschluss- und Vertriebskosten, bei fondsgebundenen Produkten auch die Fondskosten, beinhaltet, können Kunden auf einen Blick erkennen, wie die Kosten ihres Versicherungsvertrages die Rendite beeinflussen.

Neben Garantien, der Flexibilität, der Finanzstärke des Unternehmens, der Kompetenz in der Kapitalanlage und der Beratungsqualität ist die Kostentransparenz ein wesentliches Kriterium für den Kunden und seinen Makler um Produkte zu vergleichen. Solange sich aber nur einzelne Anbieter für mehr Kostentransparenz öffnen, bleibt der Marktvergleich schwierig.

Wir hoffen, dass alle Lebensversicherer und auch die Banken dem Beispiel des Ausweises der Gesamtkostenquote folgen und so einen fairen Produktvergleich und Wettbewerb ermöglichen.

Blieben wir also gespannt, welche Veränderungen die Zukunft bringt.

#### → **Expertenstreit um den Garantiezins in der Lebensversicherung**

„Bei der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung ist es an der Zeit, die „höher, schneller, weiter“-Spirale zu verlassen und auf den Boden der Tatsachen zurückzukehren. Angesichts der niedrigen Kapitalmarktinzinsen kann nicht weiter ein zu hoher Rechnungszins propagiert werden.“

Diese Aussage stammt nicht zufällig von einem Versicherungsunternehmen, dessen Gewinnbeteiligung bereits seit Jahren besonders schwach ausfällt. Zinsgarantien sind bekanntlich kostspielig und einigen Lebensversicherern ist eine Garantiezinssenkung daher willkommen. Um den künftigen Garantiezins von Lebensversicherungen ist

ein heftiger Streit entbrannt. Die Versicherungsmathematiker betrachten das Zinsniveau an den Finanzmärkten als auskömmlich für eine Absenkung des Garantiezinses von 2,25 % auf 2 %. Verbraucherschützer erwarten dagegen eine stärkere Reduzierung, auf 1,75 %. So seien die Anbieter auf längere Sicht stabiler.

Das letzte Wort hat das Bundesfinanzministerium. Dort gibt es einen Referentenentwurf, wonach der Garantiezins bereits zum 1. Juli auf 1,75 Prozent sinken soll.

Der niedrigere Garantiezins gilt nur für Verträge, die nach einer Senkung abgeschlossen werden. Wer bereits eine private Rentenpolice oder Kapitallebensversicherung besitzt, kann die Diskussion entspannt verfolgen. Mit Vertragsabschlüssen vor dem 01. Juli 2011 (möglicherweise auch erst dem 01. Januar 2012) sichern Sie sich also höhere garantierte Vertragsleistungen. Geplante und bislang aufgeschobene Vertragsvereinbarungen sollten Sie daher unbedingt rechtzeitig umsetzen, um so eine höhere Qualität Ihrer Altersversorgung zu erhalten.

## 2. Betriebliche Altersversorgung

### → Ist die Rückdeckungsversicherung einer Unterstützungskasse insolvenz-sicher?

In einem aktuell veröffentlichten Urteil hat das Bundesarbeitsgericht (BAG, 29.9.2010, 3 AZR 107/08) eine schon länger strittige Frage zugunsten der rückgedeckten Unterstützungskassen entschieden.

Das BAG wies die Klage des Insolvenzverwalters letztinstanzlich ab. Der Insolvenzverwalter hat keinen Anspruch auf die Auskehrung des Rückkaufwerts der Versicherung, mit dem die Anwartschaften auf Altersversorgung von einer Gruppenunterstützungskasse rückgedeckt wurden. Nach Auffassung des Pensionssenates stehen dem Insolvenzverwalter keine vertraglichen

Rechte an der Rückdeckungsversicherung einer Unterstützungskassenversorgung zu. Die Unterstützungskasse ist als Versicherungsnehmerin laut Leistungsplan allein berechtigt, die Rechte aus dem Versicherungsvertrag wahrzunehmen. Der Insolvenzverwalter kann daher weder die Bezugsberechtigung aus der Versicherung widerrufen noch die Versicherung kündigen. Dies steht allein der Unterstützungskasse zu.

Aufgrund der im Leistungsplan vorgesehenen „Freiwilligkeit“ der Leistungen folgt keine vertragliche Berechtigung oder Verpflichtung der Unterstützungskasse, Leistungen statt an die Versorgungsberechtigten an das Trägerunternehmen zu erbringen. Weiterhin besteht auch kein mitgliedschaftsrechtlicher Anspruch des Arbeitgebers/Insolvenzverwalters auf Auszahlung des Rückkaufwerts. Nach den Satzungen der Unterstützungskassen erfolgen – mit Ausnahme solcher Zuwendungen, die ein Trägerunternehmen als Mitglied irrtümlich geleistet hat (§ 13 Abs. 3 der Satzung) – keine Rückflüsse.

Damit ist bei Unterstützungskassenversicherungen sichergestellt, dass regelmäßig eine Zweckgebundenheit des Vermögens für die betrieblichen Altersversorgung (und eben nicht die Befriedigung der Gläubiger) besteht.

## 3. Gesundheitsversorgung

### → Beste Gesundheitsversorgung im Katastrophenfall

Der neuartige Kostenerstattungstarif AKG der Württembergische bietet gesetzlich Krankenversicherten die Möglichkeit, sich bei ambulanter Behandlung von schweren Erkrankungen, wie beispielsweise AIDS oder Krebs, alle Vorteile, die Privatpatienten genießen, zu sichern.

Der gesetzlich Versicherte wird dabei zum direkten Vertragspartner des Arztes und kann somit alle Leistungen selbst mit dem Arzt vereinbaren. Ab der Diagnose einer der

versicherten Krankheiten werden Sie für alle Erkrankungen und Beschwerden im Rahmen des Leistungskataloges des AKG zum Privatpatienten – und das für immer!

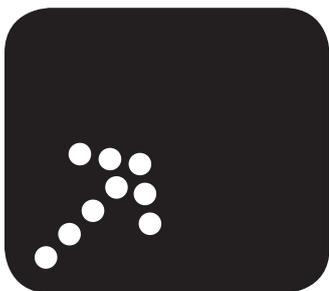
Ein weiteres Plus: Nach Feststellung einer der abgesicherten schweren Krankheiten gilt der Versicherungsschutz weiter. Ab dann sind Sie immer Privatpatient bei ambulanten Behandlungen. Der Vertrag kann zu besonders günstigem Beitrag vereinbart werden. So kostet der Tarif für eine 40-jährige Frau gerade einmal 27,99 € im Monat.

### Relevante Katastrophenfälle

- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Krebs
- Insulinpflichtiger Diabetes
- AIDS / pos. HIV-Mehrfachtestungen
- Leber- / Nierenversagen mit Dialysepflicht
- Transplantationsbedarf (Aufnahme in Liste)
- Amputation
- Schwere Verbrennung
- Koma / künstliches Koma
- Querschnittslähmung (traumatisch bedingt)
- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (3.Grades)

### Leistungen im Katastrophenfall (Auszug)

- Ärztliche Heilbehandlung, auch für Naturheilverfahren
- 100 % ambulante psychotherapeutische Behandlung zur Krisenintervention
- 100 % Arznei- und Verbandmittel (auch homöopathische Präparate)
- 100 % Transportkosten (Notfall, Dialyse-, Chemo-, Strahlentherapie)
- Häusliche Krankenpflege (z.B. Verband-/Katheterwechsel, Injektionen)
- 100 % Heilmittel nach Preis- und Leistungsverzeichnis
- 100 % Hilfsmittel (ohne Sehhilfen)
- Schutzimpfungen
- Vorsorgeuntersuchungen



# FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen  und /oder eine persönliche Beratung  zu den Themen:

- Altersversorgung
- Betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskasse
- Gesundheitsversorgung im Katastrophenfall

**Herausgeber:**

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Mintarder Str. 18 a

45481 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:

---

---

---

---